

Richtlinien für Gastwissenschaftler/-innenaufenthalte (GWA) im Forschungsdatenzentrum im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB-FDZ)

Der Zugang zu nicht vollständig anonymisierten Personen- oder Betriebsdaten am FDZ im BIBB erfolgt ausschließlich unter dem Gebot der Datensparsamkeit und der Einhaltung der geltenden Datenschutzregeln nach der DSGVO sowie ergänzender Vorschriften des BDSG. Demnach dürfen für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Daten an die unabhängige wissenschaftliche Forschung weitergegeben werden, wenn die Herstellung eines Bezugs zu einer Erhebungseinheit nicht möglich ist ("Anonymität").

Das FDZ verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Regeln und zur Überprüfung der Tätigkeit von Forscher/-innen, die Zugang zu BIBB-Forschungsdaten im Rahmen von Gastaufenthalten im FDZ erhalten. Die Mitarbeiter/-innen des FDZ sind verpflichtet, ihren Einblick in Forschungsfragen, Methoden und Analysen der Gastwissenschaftler/-innen nur zum Zwecke der Beratung, der Verbesserung des Service des FDZ sowie zur Gewährleistung der Einhaltung des Datenschutzes zu nutzen. Mitarbeiter/-innen des BIBB, die nicht dem FDZ angehören, erhalten keinen Einblick in die Tätigkeiten der Gastwissenschaftler/-innen.

Der Aufenthalt von Gastwissenschaftler/-innen im FDZ im BIBB ist an die Einhaltung folgender Regeln gebunden:

1. Den im Vertrag über den Zugang zu anonymisierten oder pseudonymisierten Originaldaten im Rahmen von Gastaufenthalten im FDZ im BIBB getroffenen Vereinbarungen zum Datenschutz, insbesondere dem Verbot des Versuchs der Deanonymisierung, ist Folge zu leisten.
2. Während des Gastaufenthalts erhalten Gastforscher/-innen Zugang zu den FDZ-Räumlichkeiten und den dort befindlichen PC-Arbeitsplätzen, um Arbeiten zum beantragten Forschungsprojekt durchzuführen. Der Aufenthalt in diesen Räumen ist nur während der Anwesenheitszeiten von Mitarbeiter/-innen des BIBB-FDZ möglich.
3. Gastwissenschaftler/-innen erhalten ein Passwort für einen PC-Arbeitsplatz. Sie sind verpflichtet, dieses Passwort geheim zu halten und den PC gegen unbefugte Zugriffe oder Einsichtnahme in die Daten zu sperren, wenn sie den Raum verlassen.
4. Die Manipulation der technischen Ausstattung der PC-Arbeitsplätze ist Gastforscher/-innen untersagt. Dies gilt insbesondere für die Installation und Ausführung von zusätzlicher, nicht am GWA-Arbeitsplatz vorinstallierter Software.
5. Gastforscher/-innen verpflichten sich das BIBB-FDZ auf Sicherheitslücken beim Datenschutz und der Datensicherheit hinzuweisen.
6. Gastforscher/-innen erkennen an, dass alle Analyseergebnisse und sonstige Dateien, die sie aus den Räumen des FDZ mitnehmen möchten, vorab von FDZ-Mitarbeitern innerhalb einer Frist von fünf Arbeitstagen datenschutzrechtlich geprüft und gegebenenfalls nachgesandt werden. Insbesondere unternehmen Gastforscher/-innen keinen Versuch, Daten oder Datenauszüge aus den Räumen des FDZ mitzunehmen.
7. Gastforscher/-innen erhalten keinen Zugang zu PC-Arbeitsplätzen der FDZ-Mitarbeiter/-innen oder zu anderen als den in 2. benannten PC-Arbeitsplätzen.

8. Die Verwendung von Laptops, Massenspeichern und elektronischen Geräten zur Bildaufnahme (z.B. Kameras, Smartphones) ist im Gästeraum nicht erlaubt.
9. Den Mitarbeiter/-innen des FDZ ist es jederzeit erlaubt, Einblick in die Tätigkeiten und verwendeten Arbeitsmaterialien der Gastforscher/-innen zu nehmen.
10. Gastwissenschaftler/-innen verpflichten sich, alle im Rahmen des Gastaufenthalts durchgeführten Datenaufbereitungs- und Analyseschritte mit Hilfe von Programmsyntax zu dokumentieren. Die freihändige Manipulation von Datenmatrizen bei einer sich anschließenden Speicherung und weiteren Nutzung der Daten ist nicht erlaubt.
11. Gastforscher/-innen verpflichten sich das FDZ auf Mängel der Datenqualität hinzuweisen.
12. Verstöße von Gastwissenschaftler/-innen gegen die Bestimmungen 1.-11. können den sofortigen Abbruch des Gastaufenthalts und zur außerordentlichen Kündigung des Datennutzungsvertrags nach sich ziehen. Außerdem behält sich das FDZ des BIBB vor eine entsprechende Mitteilung über den Verstoß an andere Forschungsdaten- oder Servicezentren zu senden.